



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4254-4/699 L,
13.10.2015

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F8-7941-1/15

München
21.12.2015

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom
12.10.2015 betreffend Wintergatter der Bayerischen Staatsforsten in
Oberbayern und Schwaben**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens
1 Anlage zu Frage 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur o. g. Schriftlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

*In welchen Landkreisen der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben
gibt es aktuell so genannte Wintergatter (gemäß Art. 25 Bayerisches Jagd-
gesetz), aufgeschlüsselt nach:*

- a. der Größe der jeweiligen Wintergatter (Flächen, Anzahl Rotwild),*
- b. der dafür jeweils zuständigen Forstbetriebe bzw. der Betreiber dieser
Wintergatter und*
- c. der Anzahl entsprechender Wintergatter im jeweiligen Landkreis?*

Siehe dazu die in der Anlage befindliche Tabelle zu den Wintergattern der
Bayerischen Staatsforsten (BaySF) in Oberbayern und Schwaben.

Zu Frage 2:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach der Forstbetrieb Ruhpolding plant, ein Wintergatter aufzulösen?

Das Wintergatter „Kreuth“ ist bereits aufgelöst. Deshalb wird es in der als Anlage beigefügten Tabelle auch nicht erwähnt.

Zu Frage 3:

Sofern diese Planungen tatsächlich vorliegen – welche Auswirkungen hat das auf das dort bislang eingestellte Rotwild, aufgeschlüsselt nach:

a. Bejagung und

b. Wanderung zu anderen Fütterungen?

Zu a.

Der Abschuss von Rotwild im Rahmen des genehmigten Abschussplanes wird schwerpunktmäßig im Einzugsbereich des Gatters „Kreuth“ erfolgen und bewegt sich in der Höhe der Sollvorgaben der vergangenen Jahre.

Zu b.

Im Bereich der Wintergatters „Kreuth“ wird für die dort überwinterten Stücke Rotwild bis auf weiteres eine freie Fütterung betrieben.

Die BaySF haben zugesichert, dass sie, sollte Rotwild wider Erwarten in erheblichem Umfang zu den Fütterungen des benachbarten Revierinhabers ziehen und so einen erhöhten Fütterungsaufwand verursachen, die anfallenden Mehrkosten übernehmen.

Zu Frage 4:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach durch die Auflösung dieses Wintergatters und damit ausgelöster Wanderungen des Rotwilds erhöhte Gefahr für den Straßenverkehr, z. B. im Bereich der Staatsstraßen im Umfeld des bisherigen Wintergatters, entsteht?

Vorerst besteht für das noch verbleibende Rotwild keine Notwendigkeit andere Fütterungen aufzusuchen, da der Futterbetrieb übergangsweise aufrechterhalten bleibt.

Zu Frage 5:

In welcher Form wird in den aktuell zu überarbeitenden Waldfunktionsplänen auch die Waldfunktion als Lebens- und Rückzugsraum für Wildtiere und geschützte Arten berücksichtigt, aufgeschlüsselt nach:

- a. geschützte Tier- und Pflanzenarten und*
- b. Wildtiere?*

In den Waldfunktionsplänen, die aktuell von der Bayerischen Forstverwaltung überarbeitet werden, werden Wälder mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt erhoben. Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten. Dieser Wald soll nach dem Ziel der Waldfunktionspläne in Bayern in seiner Funktionsfähigkeit erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die nach dem Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Bestandteile der Natur sowie die Naturwaldreservate werden in der Waldfunktionskarte nachrichtlich übernommen. Darüber hinaus wird in den Waldfunktionsplänen auf die gesetzlichen Schutzgebietskategorien (NATURA 2000-Gebiete, Kernzonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebiete, Nationalparke, flächige Naturdenkmäler, flächig geschützte Landschaftsbestandteile) der jeweiligen Planungsregion mit ihren Zielen und Inhalten hingewiesen.

Zu Frage 6:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob in den genannten Regierungsbezirken in den nächsten Jahren weitere Wintergatter aufgelöst werden sollen, aufgeschlüsselt nach:

- a. den betroffenen Wintergattern und*
- b. den jeweiligen Gründen für eine mögliche Auflösung?*

Derzeit gibt es keine Überlegungen der BaySF, in den genannten Regierungsbezirken weitere Wintergatter aufzulösen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner